

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Kosten für Migration in Hagen

Beratungsfolge:

04.04.2019 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

1. Welche Auswirkungen wird diese Änderung der Zuwendungspolitik des Bundes auf den gemeindlichen Haushalt haben? Rechnet die Kämmerei mit zunehmenden Kosten auch für Hagen und in welcher prognostizierten Höhe?
2. Gibt es Möglichkeiten die steigenden Belastungen für den Gemeindehaushalt aufzufangen und welches Konzept verfolgt die Stadt Hagen?
3. Wie hoch sind die bereits bisher von der Stadt Hagen zu tragenden Kosten und mit welcher Entwicklung ist in den nächsten 5 Jahren zu rechnen?
4. Gibt es noch Möglichkeiten der betroffenen Gemeinden über den Städte- und Gemeindebund, einschließlich der Stadt Hagen, auf die Finanzpolitik des Bundes Einfluss zu nehmen? Was ist aus der Forderung des Städte- und Gemeindebundes geworden, dass Kosten der Integration grds. vom Bund ersetzt werden sollen?

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



AfD-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Rathausstraße 11
58095 Hagen
Telefon: 02331-207 2129
Telefax: 02331-207 2713
E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhagen.de

Aktenzeichen:
2019_03_21 Anfrage an die Verwaltung

21.03.2019

Anfrage zur Geschäftsordnung § 5 GeschO

Zur Ratssitzung am 04.04.2019

Kosten für Migration in Hagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Information der „Welt, Bericht vom 20.03.2019“ will Bundesfinanzminister Scholz die Bundesförderung für Migration von 4,7 Milliarden auf 1,25 Milliarden kürzen. Dies bedeutet enorme Belastungen für Landes- und Gemeindehaushalte, da vor allem diese von den Einsparungen betroffen sind. Das Geld wird weiterhin vor allem für die Unterkünfte der Migranten gebraucht. Für jeden Asylbewerber soll es nunmehr für die Länder eine Pauschale in Höhe von 16.000 Euro vom Bund geben, 6000 im Jahr der Ankunft, 4000 im zweiten Jahr und jeweils 2000 in den drei folgenden Jahren. Danach sollen Zahlungen ganz eingestellt werden. Die Länder werden die zusätzlich fehlenden Mittel nicht aufstocken.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1. Welche Auswirkungen wird diese Änderung der Zuwendungspolitik des Bundes auf den gemeindlichen Haushalt haben? Rechnet die Kämmerei mit zunehmenden Kosten auch für Hagen und in welcher prognostizierten Höhe?**
- 2. Gibt es Möglichkeiten die steigenden Belastungen für den Gemeindehaushalt aufzufangen und welches Konzept verfolgt die Stadt Hagen?**
- 3. Wie hoch sind die bereits bisher von der Stadt Hagen zu tragenden Kosten und mit welcher Entwicklung ist in den nächsten 5 Jahren zu rechnen?**
- 4. Gibt es noch Möglichkeiten der betroffenen Gemeinden über den Städte- und Gemeindebund, einschließlich der Stadt Hagen, auf die Finanzpolitik des**

Bundes Einfluss zu nehmen? Was ist aus der Forderung des Städte- und Gemeindebundes geworden, dass Kosten der Integration grds. vom Bund ersetzt werden sollen?

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche
(Fraktionsvorsitzender)



Karin Sieling
(Fraktionsgeschäftsführung)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff: Drucksachennummer: **0341/2019**

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Kosten für Migration in Hagen

Beratungsfolge:

04.04.2019 Sitzung des Rates der Stadt Hagen



Mit der Anfrage „Kosten für Migration in Hagen“ vom 21.03.2019 bittet die AfD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Welche Auswirkungen wird diese Änderung der Zuwendungspolitik des Bundes auf den gemeindlichen Haushalt haben? Rechnet die Kämmerei mit zunehmenden Kosten auch für Hagen und in welcher prognostizierten Höhe?

Die in der Anfrage angesprochene Änderung der Zuwendungspolitik des Bundes bezieht sich vorrangig auf eine Änderung der Zuwendungen vom Bund an die Länder. Direkte Auswirkungen auf die Gemeinden können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Gibt es Möglichkeiten die steigenden Belastungen für den Gemeindehaushalt aufzufangen und welches Konzept verfolgt die Stadt Hagen?

Wie zu Frage 1 erläutert, bezieht sich die aktuelle Diskussion auf Zahlungen vom Bund an die Länder. Da derzeit eine Auswirkung auf die Gemeinden nicht abschätzbar ist, liegt zum momentanen Zeitpunkt auch kein Konzept für ggf. entstehende kommunale Mehrbelastungen vor.

Sollte es im Nachgang zu wesentlichen Kürzungen kommen, die das Land an die Kommunen weitergibt, wären diese Kürzungen im Haushalt nicht zu kompensieren.

Wie hoch sind die bereits bisher von der Stadt Hagen zu tragenden Kosten und mit welcher Entwicklung ist in den nächsten 5 Jahren zu rechnen?

Derzeit befindet sich die Verwaltung in der Haushaltsplanung 2020/2021. Es ist beabsichtigt, den Haushaltsplanentwurf nach der Sommerpause in den Rat der Stadt Hagen einzubringen. Im Haushaltjahr 2018 fielen Aufwendungen i. H. v. 12.113.635 € und Erträge i. H. v. 8.825.242 € im Bereich der Flüchtlinge an.

Gibt es noch Möglichkeiten der betroffenen Gemeinden über den Städte- und Gemeindepunkt, einschließlich der Stadt Hagen, auf die Finanzpolitik des Bundes Einfluss zu nehmen? Was ist aus der Forderung des Städte- und Gemeindepunktes geworden, dass Kosten der Integration grds. vom Bund ersetzt werden sollen?

Grundsätzlich fordert der Städtetag NRW eine Ausweitung der Flüchtlingsfinanzierung, sowohl im Bereich der FlüAG-Pauschalen als auch im Bereich der Finanzierung von geduldeten Flüchtlingen. Hier laufen derzeit Gespräche und Anfragen an die Bundesregierung, um diese Forderungen durchzusetzen. Das Ziel der Kommunen als auch des Städtetages ist die Sicherstellung einer auf Dauer angelegten Flüchtlingsfinanzierungsregelung. Dabei soll gewährleistet sein, dass die Entlastungen zielgerichtet dort ankommen, wo die Belastungen entstehen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete, VB3

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer